

3. Entscheid betreffend Fortführung Eisfeld
  4. Kreditgenehmigung für Sanierung Waldwege
  5. «Falera, ein Dorf mit viel Potenzial» – Präsentation Analyse Quant AG
  6. Kreditgenehmigung Infrastruktur Chinginas
  7. Informationen und Varia
- Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind alle zu einem kleinen Apéro eingeladen.

*Der Gemeindevorstand*

#### **Trinkwasserkontrolle**

Am 3. Oktober 2018 wurde das Trinkwasser der Gemeinde Falera durch die Firma Bachema AG Analytische Laboratorien, Schlieren, überprüft.

Gemäss Prüfbericht entsprechen die untersuchten Wasserproben den gesetzlichen Anforderungen, die gemäss Hygieneverordnung an Trinkwasser gestellt werden.

Die Prüfergebnisse können bei der Gemeindeganzlei oder unter [www.falera.net](http://www.falera.net) eingesehen werden.

*Der Gemeindevorstand*

#### **Feuerwehrdienstpflicht 2019**

Gemäss Feuerwehrgesetz der Gemeinde Falera sind in der Regel Männer und Frauen mit Wohnsitz in der Gemeinde Falera feuerwehropflichtig.

Von in ungetrennter Ehe lebenden Einwohnern ist der eine Ehepartner feuerwehropflichtig. In diesem Fall richtet sich die Dauer der Feuerwehropflicht nach dem Alter des Hauptverdieners.

*Gemäss Ausführungsbestimmungen zum Feuerwehrgesetz der Gemeinde Falera beginnt die Feuerwehropflicht in dem Jahr, in dem das 20. Altersjahr erfüllt wird. Die Feuerwehropflicht endet am Jahresende (31.12.), in dem das 42. Altersjahr erfüllt wird.*

Die Grundtaxe des Feuerwehropflichtersatzes beträgt für Feuerwehropflichtige mit Volldomizil (Stichtag jeweils 31.12.) Fr. 280.–/Jahr. Für Wochenaufenthalter mit Volldomizil (Stichtag jeweils 31.12.) beträgt die Grundtaxe des Feuerwehropflichtersatzes Fr. 100.–/Jahr.

Feuerwehropflichtige Personen, die neu Feuerwehrdienst leisten möchten, können sich bis 14. Dezember 2018 mit dem entsprechenden Formular anmelden. Das Anmeldeformular ist auf der Homepage <https://www.laax-gr.ch/dt/feuerwehr.php> publiziert.

Personen, die nicht mehr aktiven Feuerwehrdienst leisten und anstatt die Ersatzabgabe bezahlen möchten, können sich schriftlich bis 14. Dezember 2018 beim Feuerwehrkommandanten melden.

Für weitere Auskünfte steht der Feuerwehrkommandant, Adrian Walser (Natel 076 574 47 85 oder E-Mail: [feuerwehr@laax-gr.ch](mailto:feuerwehr@laax-gr.ch)) gerne zur Verfügung.

*Der Feuerwehrkommandant*

#### **Friedhof Falera: Aufhebung Gräber**

Damit die Grabarbeiten weiterhin mit einer Maschine vorgenommen werden können, muss eine neue Grabreihe aufgelöst werden. Aus diesem Grund hat der Gemeindevorstand

entschieden, eine weitere Grabreihe im hinteren Teil des Friedhofes aufzulösen.

Gemäss Artikel 18 der Bestattungs- und Friedhofordnung der Gemeinde Falera muss der Gemeindevorstand die Räumung mindestens sechs Monate vor dem Räumungstermin öffentlich bekannt geben und die Nachkommen benachrichtigen.

Folgende Gräber werden aufgelöst:

Nr. 22 Agatha Casutt-Casutt

Nr. 23 Gieri Casutt

Nr. 24 Rest Giusep Gartmann-Patt/Venanzi Gartmann-Mazetta

Nr. 25 Maria Ursula Arpagaus-Casura

Nr. 26 Gion Gieri Solèr

Nr. 27 Marianna Gürber-Cabrin

Nr. 28 Margretha Cathomen-Casutt/  
Lionel Jarraud

*Aufgrund der oben erwähnten Ordnung bitten wir die betroffenen Nachkommen resp. die Personen, die für diese Gräber verantwortlich sind, das Grabkreuz sowie die Grabeinfassung bis Ende April 2019 zu entfernen.*

Erfolgt die Räumung nicht innert der angesetzten Frist, wird sie im Auftrag des Gemeindevorstandes mit Kostenfolge zulasten der Angehörigen ausgeführt. Grabkreuze und Grabeinfassungen, welche nicht entfernt werden, fallen entschädigungslos in den Besitz der politischen Gemeinde.

Wir bitten um Kenntnisnahme und danken für die Ausführung dieser Anordnung.

*Der Gemeindevorstand*

#### **Papier- und Kartonsammlung**

Wir sammeln Altpapier und Karton wie folgt:  
*Dienstag, 23. Oktober 2018*

Papier oder Karton muss *jeweils getrennt voneinander zusammengebunden* und gut sichtbar am Strassenrand deponiert werden.

Für die Sammlung gelten folgende Uhrzeiten:

*Karton: 7 Uhr durch die Gemeindearbeiter*

*Papier: 8.15 Uhr durch die Schule*

Sammelgut, welches nicht getrennt voneinander und jeweils zusammengebunden ist, wird nicht entsorgt.

Wir bitten, diese Vorschriften einzuhalten und bedanken uns dafür.

*Schulverband scolaviva*

#### **Einladung Dorfvereine Falera**

*Koordinationsitzung Veranstaltungen*

Der Gemeindevorstand lädt die Dorfvereine zu einer Koordinationsitzung betreffend Veranstaltungen 2019 ein.

Die Sitzung findet wie folgt statt:

Montag, 29.10.2018, 20 Uhr, la fermata, Gonda.

Wir hoffen, dass von jedem Verein mindestens ein Vorstandsmitglied an dieser Sitzung teilnehmen wird.

Selbstverständlich sind auch Privatpersonen, die Veranstaltungen organisieren möchten, zu dieser Sitzung eingeladen.

*Orlando Steiner,*

*Mitglied des Gemeindevorstands*

## **FALERA**

[www.falera.net](http://www.falera.net)

#### **Gemeindeversammlung**

*Dienstag, 23. Oktober 2018, 20.15 Uhr, Stonasi, la fermata*

*Traktanden:*

1. Begrüssung, Wahl von zwei Stimmzählern
2. Feststellung der Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 9.5.2018

**Einweihung Kindergarten und Pausenplatz**

Die Bauarbeiten vom Kindergarten und Pausenplatz sind abgeschlossen. Der Gemeindevorstand möchte die neuen Lokalitäten präsentieren und lädt aus diesem Grund alle Interessierten zu einem Tag der offenen Türen ein:

*Samstag, 27. Oktober 2018, von 11 bis 13 Uhr.* Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Wir freuen uns auf viele Besucherinnen und Besucher.

*Gemeindevorstand*

**Holzschlag Barsegl und Schallas**

Infolge Holzschlagarbeiten bleiben die Meliorationsstrasse Schallas (ab Schallas Dagens) und der Wanderweg nach Munt vom 22.10.2018 bis ca. Mitte November für den Verkehr sowie für Fussgänger gesperrt.

Bei Fragen steht der Förster Maurus Cavigelli, Tel. 079 437 49 27, gerne zur Verfügung.

Wir bitten, die entsprechende Signalisation zu beachten und danken für das Verständnis.

*Revierforstamt Sagogn-Laax*

**Sperrgutsammlung**

Am *Samstag, 3. November 2018, von 8 bis 11 Uhr* findet eine Sperrgutsammlung statt.

Die Abfuhrcontainer werden *auf dem Parkplatz Fandrels (am Dorfeingang)* aufgestellt.

Die Gratisentsorgung von Grobsperrgut bezieht sich auf Hauskehricht, das wegen seiner Abmessungen oder seines Gewichtes nicht dem regulären Sammeldienst übergeben werden kann.

*Auf keinen Fall dürfen im Rahmen von Sperrgutsammlungen folgende Kehrichtarten entsorgt werden:*

*Haus- oder Gewerbekehricht, Verpackungsmaterial wie Plastik, Styropor, Siloballenplastik, Bauholz, Holzabfälle, Spannteppiche, Isolationsmaterial, flüssige Stoffe, Öle, Farben, Steine, Ziegel, Haushaltsbatterien und Ähnliches.*

*Grössere Mengen von Sperrgut, die aus Hausräumungen, -abbrüchen, -renovationen usw. anfallen, können nicht mit der Sperrgutsammlung der Gemeinde entsorgt werden.*

In der Gemeinde Falera können im Zusammenhang mit der Sperrgutsammlung noch zusätzlich folgende Sachen entsorgt werden:

Elektroschrott	gratis
Leuchtstoffröhren, Leuchtmittel	gratis
Motorradbatterien	Fr. 5.–/Stück
Autobatterien	Fr.10.–/Stück
Pneus von Privaten ohne Felgen	Fr. 5.–/Stück
Pneus von Privaten mit Felgen	Fr.10.–/Stück

Dieser Abfall wird gesondert von der Sperrgutsammlung durch die Gemeindearbeiter entsorgt.

Die Gemeindearbeiter sind angewiesen, Sammelgut, welches nicht den Sperrgut-Kriterien entspricht, zurückzuweisen.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

*Der Gemeindevorstand*

**FLIMS**

[www.gemeindeflms.ch](http://www.gemeindeflms.ch)

**Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern**

In den Strassenraum hineinwachsende Bäume und Sträucher sind immer wieder Ursache von Unfällen, behindern Fussgänger und erschweren den Einsatz der Schneeräumung/Wischmaschine. Sämtliche Strassenanlieger werden aufgefordert, ihre Bäume, Sträucher und Hecken periodisch zurückzuschneiden. Folgende Vorschriften sind zu beachten:

- Die Pflanzen müssen auf eine Höhe von 5 Metern ab gewachsenem Boden und bis auf die Grundlinie zurückgeschnitten werden.

- Die Ausleuchtung von Strassen und Wegen darf durch die Bepflanzungen nicht beeinträchtigt werden. Helligkeit bringt Sicherheit!
- Verkehrssignale und Hydranten dürfen nicht durch Pflanzen oder Einfriedungen verdeckt werden. Nur wenn die Hydranten uneingeschränkt sichtbar und absolut frei zugänglich sind, kann die Feuerwehr zu jeder Tag- und Nachtzeit einen raschen Löscheinsatz gewährleisten.

- Damit die Strassenreinigungsarbeiten nicht behindert werden, müssen Rand- und Wassersteine von überhängenden Sträuchern und Bodendeckern freigehalten werden.

- Das Deponieren von Grüngut innerhalb des Waldareals ist strikte verboten. Wilde Deponien haben vielerorts zur Folge, dass sich invasive Neophyten (gebietsfremde Problempflanzen) im Wald verbreiten.

Wir bitten alle Eigentümer und Verwaltungen sowie Hausabwarte, darum besorgt zu sein, dass diese Arbeiten bis zum *29. Oktober 2018* ausgeführt werden. Sind diese Arbeiten bis zu dieser Frist nicht erledigt, werden wir eine Unternehmung beauftragen, den Rückschnitt durchzuführen. Die anfallenden Kosten werden wir den jeweiligen Eigentümern in Rechnung stellen.

Wir machen darauf aufmerksam, dass Eigentümer von sicht- und verkehrsbehindernden Bäumen und Sträuchern für allfällige Schäden haftbar gemacht werden können. Für jeden Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit danken wir bestens.

*Bauamt Flims*

**Schulbesuchstage Schule Flims**

*Geschätzte Eltern*

Die diesjährigen Schulbesuchstage finden vom *31. Oktober bis 2. November 2018* statt. Sie sind herzlich eingeladen sich während dieser drei Tage einen Einblick in den Schulalltag zu verschaffen. Damit der Unterricht nicht gestört wird, bitten wir Sie, ganze Lektionen zu besuchen. Wie in den vergangenen Jahren wird während der grossen Pause von 9.45–10.05 Uhr eine kleine Cafeteria organisiert. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

*Lehrerteam und Schulleitung Flims*

**LAAX**

[www.laax-gr.ch](http://www.laax-gr.ch)

**Baugesuch**

*Bauherrschaft:* Politische Gemeinde Laax, Via Principala 60c, Postfach 16, 7031 Laax

*Vertreter:* Bauamt Laax, Via Principala 60d, PF 16, 7031 Laax

*Bauvorhaben:* Ersatz bestehender Containerhütte

*Lage der Baute:* Dorf, Parz. Nr. 716

*Planaufgabe:* Bauamt Laax, Center Communal, 7031 Laax

*Einsprachen:* Einsprachen sind schriftlich und begründet innert 20 Tagen ab Publikationsdatum der Baukommission Laax einzureichen.

*Bauamt Laax*

**Beschneiden von Bäumen und Sträuchern**

Gemäss Art. 61 des Gemeindebaugesetzes dürfen Sträucher und Äste nicht in die Fussweg- oder Strassenfläche hineinragen.

Entlang öffentlicher Strassen und Privatstrassen, die im Winter von der Gemeinde vom Schnee geräumt werden, sind alle Sträucher und Äste so zurückzuschneiden, dass sie auch nach dem Schneefall nicht in den Strassen- bzw. Trottoirkörper hineinragen.

Diese Arbeiten sind bis Mitte November 2018 auszuführen. Im Unterlassungsfall werden diese Arbeiten auf Kosten der jeweiligen Eigentümer durch die Gemeindewerkgruppe ausgeführt.

**Wintereinstellung Kompostdeponie**

Aus betrieblichen Gründen wird die Kompostdeponie Pardanal vom 17. November 2018 bis ca. Mitte April 2019 geschlossen. Während dieser Zeit kann dort kein Kompostgut deponiert werden.

*Bauamt Laax*